



Wolfsburg, 13.11.2025

An den Ortsrat Vorsfelde

Antrag Grundsatzbeschluss zum Fuhrenkamp

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Straube,

Um schnellstmöglich im umzuplanenden Gartenland im Baugebiet Fuhrenkamp bauen zu können, beantragt die CDU-Fraktion

1. Der Grundsatzbeschluss, bis zu welcher Größe und Höhe gebaut werden darf, wird noch in dieser Ratsperiode bis spätestens 06/26 zur Entscheidung vorgelegt.
2. Danach sollen Einzelfallprüfungen auf Antrag der Bauwilligen ermöglicht werden mit dem Ziel, schnellstmöglich bauen zu können.

Begründung:

Im Kontext der Beschlussfassung des Planungsbeschlusses für das Baugebiet Fuhrenkamp (V2025/1103) im April 2025 wurde parteiübergreifend deutlich, dass ein Baustart in 07/29, wie anhand der aktuellen Zeitschiene aufgezeigt, in erster Linie für die zum Bauland umzuplanenden Gartenanlagen inakzeptabel sei.

Der Grundsatzbeschluss, bis zu welcher Größe und Höhe künftig im umzuplanenden Gartenland gebaut werden darf, steht noch aus. Er sollte schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden, spätestens in der letzten Sitzung dieser Ratsperiode im Juni 2026.

Ist danach eine allgemeine Beschleunigung etwa auf Basis des jüngst im Bundestag verabschiedeten Bauturbos nicht möglich, kann möglicherweise in Einzelfällen schneller gebaut werden. Diese Chance sollte auf Antrag von Bauwilligen geprüft und dann ggf. umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Metz
Fraktionssprecher